

chen Symposiums neben politischen Fragen der Gegenwart doch vor allem Aufsätze zu den vielfältigen Formen politischer Herrschaft in Oberschwaben seit dem Mittelalter.

Bereits der den Band einleitende Beitrag des Berner Historikers Peter Blickle *Politische Landschaft Oberschwaben* widmet sich ausschließlich der Geschichte, nämlich jenem *Hauch von republikanischem Geist*, der durch sechshundert Jahre oberschwäbischer Geschichte – vom Untergang der Staufer bis zum Ende des alten Reiches 1806 – streiche, so Blickles kühne These. Der Autor vermag dann für diesen Geist bemerkenswerte Beispiele anzuführen: so die Verfassungen der vielen freien Reichsstädte in Oberschwaben, die Territorialisierung auch der kleineren Adels-, vor allem aber der Klosterherrschaften, die in vielen Fällen zur Ausbildung von «Landschaften», also Landständen führten, die *Zwölf Artikel* der Memminger Bauernversammlung 1525, die freien Bauern in Oberschwaben. Begründet sei dieser Geist nicht zuletzt in der *Kleinräumigkeit des Politischen*, in den Dutzenden unterschiedlicher geistlicher und weltlicher Herrschaften bis 1806. Als Oberschwaben in heutigem Sinne habe man sich aber kaum verstanden. Erst als der territoriale Fleckenteppich des Alten Reiches südlich der Donau zugunsten von Bayern und Württemberg «weg-mediatisiert» wurde, entstand in dem zu Württemberg gekommenen Teil als Gegenwehr gegen das mehr oder weniger gewaltsame Überstülpen (alt-)württembergischer Werte ein oberschwäbisches Wir-Gefühl.

Peter Blickles Aufsatz ist Einleitung und Zusammenfassung zugleich, enthält er doch bereits vielfach die Quintessenz der zehn weiteren – teils wissenschaftlichen, teils eher essayistischen – Vorträge der Tagung in Ochsenhausen. Wie er sehen Klaus Schreiner, der einige ausgesuchte Beispiele mittelalterlicher und frühneuzeitlicher «oberschwäbischer» Geschichtsschreibung untersucht, und Günther Bradler, der dem Begriff «Oberschwaben» als politischem Raum im Hochmittelalter nachgeht, die Geburt eines oberschwäbischen (Selbst-)Bewußtseins im 19. Jahrhundert unter württembergischer (Fremd-?)Herrschaft. Das Interesse Catherine De Kegel-Schorers gilt dem Phänomen der freien Bauern auf der Leutkircher Heide, Werner Rösner untersucht Herrschaftspraktiken und Lebensformen des oberschwäbischen Adels im Spätmittelalter, Rudolf Endres das Verhältnis von oberschwäbischem Adel und absolutem Staat.

Dem städtischen Republikanismus gilt das Interesse der Beiträge von Rolf Kießling (15./16. Jahrhundert) und Hartmut Zückert (18. Jahrhundert; Wielands «Abderiten»). Das Leben unter der Herrschaft der Klöster beleuchten André Holenstein und Franz Quarthal. Hans-Georg Wehling widmet sich als Sozialwissenschaftler schließlich dem oberschwäbisch-württembergischen Gegensatz mit dem Untertitel *Integrationsprobleme zweier politischer Kulturen*.

Oberschwaben, so viel wird nach Lektüre des Sammelbandes klar, stellt heute eine Region mit einem deutlichen, unverwechselbaren und historisch gewachsenen Profil dar. Mit Württemberg scheint die Oberschwaben

wenig zu verbinden. Wo aber die Gemeinsamkeiten liegen, soll sich die *politische Organisation des kleinen Raumes*, die laut Peter Blickle – sicher nicht zu Unrecht – *auch nach Ochsenhausen gehört und nicht nur nach Brüssel*, nicht erneut in Abgrenzung erschöpfen, dies vermag der Band leider nicht anzudeuten. Es galt – nicht ganz wertfrei – den Wert einer Region unter historischen, also kulturellen Gesichtspunkten – unverzichtbarer Bestandteil der notwendigen Selbstfindung einer Gesellschaft, sprich ihrer Identität – darzustellen. Die Möglichkeiten eines Europas nicht der Politiker, sondern der Regionen und ihrer Bewohner ist ja in der Öffentlichkeit längst nicht aus-, ja nicht einmal richtig andiskutiert.

Raimund Waibel

EDUARD HINDELANG: **Spuren jüdischer Geschichte und Kultur in der Grafschaft Montfort.** Die Region Tettngang, Langenargen, Wasserburg. (Veröffentlichungen des Museums Langenargen). Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen 1994. 192 Seiten mit 103, teils farbigen Abbildungen. Leinen DM 48,-

Wer das Langenarger Schloß besucht, steht überrascht vor einer Reihe von Davidsternen – die religiösen Symbole des Judentums in einer Residenz des württembergischen Königs? Doch zur Erbauungszeit des Schlosses, in der Mitte des letzten Jahrhunderts, war der maurisch-italienische Baustil aktuell – man denke nur an das Wilhelma-Theater in Cannstatt. Gleichzeitig war das der Stil nahezu aller damals errichteten Synagogen. Für den Leiter des Vorarlberger Landesarchivs, Prof. Karl Heinz Burmeister, symbolisieren deshalb die Davidsterne im Langenarger Schloß die Begegnung zweier Kulturen in einer Region, in der die jüdische Vergangenheit – im Gegensatz zu so typischen «Judengemeinden» der Umgebung wie Bad Buchau, Laupheim oder Ulm – nur schwer greifbar ist. Dennoch hat sich der ausgewiesene Kenner jüdischer Geschichte und Kultur im Bodenseeraum auf die Spurensuche begeben und das Ergebnis seiner sorgfältigen Recherchen als Begleitband zur diesjährigen Sonderausstellung des Museums Langenargen herausgebracht. Das aufwendig gestaltete und mit hervorragenden Abbildungen versehene Quellenlesebuch, das auch als Anleitung zur eigenen Spurensuche und -sicherung gelesen sein will, kommt gerade richtig in einer Zeit, in der, wie Ignatz Bubis jüngst beklagte, *die Mehrheit der Deutschen nicht weiß, was Judentum ist, was es war, und daß es in Deutschland 1600 Jahre lang Judentum gegeben hat.*

In sechs chronologisch geordneten Kapiteln entwickelt der Autor vor dem Hintergrund der allgemeinen Geschichte der «Judescheit an dem Bodmansee» kenntnisreich und anschaulich die Geschichte der Juden in der Grafschaft Montfort. Angefangen von den ersten Kontakten der finanziell bedrängten Montforter Grafen zu jüdischen Geldgebern im Jahr 1286 bis in die nationalsozialistische Diktatur unseres Jahrhunderts ist sie gekennzeichnet von einer Abfolge von schieflich-friedlichem Zusam-

menleben und gewaltsamer Vertreibung, Ermordung sowie Vernichtung ihrer gesamten materiellen Kultur.

Die gewaltsame Suche nach einem Sündenbock für die Pest bereitet 1349 den jüdischen Ansiedlungen in den Städten am Bodensee erstmals ein gewaltsames Ende. Doch bald schon werden die jüdischen Kapitalgeber wieder gebraucht, und so schafft der Rat der kurz zuvor völlig abgebrannten Stadt Feldkirch nur ein Jahr nach der gewaltsamen Austreibung der Feldkircher Juden besondere Anreize, um die zum Aufbau so dringend benötigten Kreditgeber erneut zur Ansiedlung zu bewegen. Auch das Konstanzer Konzil wird wesentlich von jüdischen Geldgebern finanziert. Aber auch die zweite Phase der jüdischen Ansiedlungen endet, ausgelöst durch den Zusammenbruch der regionalen Wirtschaft nach Beendigung des Konzils, mit einer erneuten Vertreibung und Ermordung der Juden 1429 bzw. 1448.

Jahrhundertlang bildet das gegenseitige finanzielle Interesse und der beiderseitige Nutzen – wobei wiederholt auch Geldverleiherinnen in den Quellen aufscheinen – die entscheidende Grundlage des Umgangs. Und so schöpfen wir unsere wenigen Kenntnisse über die Juden in dieser Region vor allem aus Achtbriefen, Schuldrechnungen und anderen Rechtsbelegen, während Überreste der materiellen Kultur bis auf verschwindend wenige, aber dafür um so kostbarere fehlen.

Erst unter dem Einfluß des Humanismus spielen auch humanitäre Erwägungen eine Rolle, wie sie der Konstanzer Bischof Mark Sittich von Hohenems 1559 formulierte: *Es sei uns Christen nicht gestattet, irgendein Leid den Juden zuzufügen!* Nun finden die aus den Bodenseestädten Vertriebenen Zuflucht in der Grafschaft Montfort, wo sie sich «haushäblich» niederlassen. Unter den rund 80 erneut ansässig gewordenen Juden nehmen einzelne Geldgeber und Händler wie Wolf von Langenargen oder Jakob von Thannhausen, einst «Judendoktor» zu Biberach, konkret Gestalt an. Wolf von Langenargen lernen wir auch als erfolgreichen und geschätzten Unterhändler der Montforter bei einer Ansiedlung von Juden 1617 im vorarlbergischen Hohenems kennen, der Fortsetzung der Montforter Judengemeinden am Bodensee. Allerdings macht die nun aufkommende christliche Konkurrenz den Geldverleih für Juden immer weniger einträglich, weswegen sie sich zunehmend auf den Handel mit Textilien, Metallen und Wein verlegen bzw. als Ärzte niederlassen.

Der Regentenwechsel von 1572 bereitet der Montforter Judengemeinde erneut ein Ende, wenn auch diesmal nicht unter Gewalt. Finanziellen Nutzen versucht der neue Graf dennoch in Form eines «Abzugsgeldes» von den Ausgewiesenen zu erpressen. Danach scheint das Gebiet der Montforter Grafen wegen ständig ausgeweiteter Handelsverbote für Juden unattraktiv geworden zu sein, und die Spuren der erwähnten Personen verlieren sich im Dunkel, trotz einiger spektakulärer Taufen. Bei einer verhelfen die gräflichen Paten dem Täufling in Anspielung auf die montfortische Fahne zu dem schönen Namen «Fahnrot»; das Bürgerrecht bleibt dem Getauften aber dennoch verschlossen.

Erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts ermöglicht die recht-

liche Gleichstellung von Juden ihre freie Niederlassung. Nun erfolgt in Umkehrung des historischen Prozesses die Rückkehr der Landjuden in die Städte. Allerdings lassen sich im nunmehr württembergischen Oberamt Tettnang Juden nur noch vereinzelt und vorübergehend nieder; lediglich als Hopfenhändler erlangen sie einige Bedeutung. Doch auch an den wenigen Juden gehen Verfolgung und Entrechtung im NS-Deutschland nicht vorbei. Das zeigt beispielsweise das einfühlsam geschilderte Schicksal der kleinen Gabriele Schwarz aus Stiefenhofen, die als Sechsjährige nach Auschwitz deportiert und dort ermordet wurde.

Abschließend trägt der Autor noch einmal zusammen, was über die konkrete Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse, Religion, Kultur und des Alltagslebens bekannt ist. Auch wenn sich dabei ein jüdischer Alltag nur schemenhaft herauschält, so macht diese vorbildliche Spurensicherung anhand von schriftlichen Quellen, aber auch mit Hilfe der Wandmalereien in der Eriskircher Pfarrkirche oder einem überkommenen Siegel doch eindrucksvoll deutlich, daß die Geschichte der Juden ein integraler Bestandteil unserer eigenen Geschichte ist und daß unsere Vergangenheit, so verstanden, von einer kulturellen Vielfalt ist, die sich erst wieder enthüllt, wenn man sich auf die Spurensuche begibt.

Benigna Schönhagen

RAIMUND WAIBEL: **Frühliberalismus und Gemeindewahlen in Württemberg (1817–1855)**. Das Beispiel Stuttgart. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde, Reihe B, Band 125). Kohlhammer Verlag Stuttgart 1993. LVII, 594 Seiten, 1 Karte und 1 Microfiche als Beilage. Kartonierte DM 58,-

Dem Bürger und Bauern – so Justinus Kerner 1818 in einem in der Einleitung des hier zu besprechenden Buches zitierten Brief an Karl Varnhagen von Ense – *ist es gleichgültig, ob 10 oder 18 Herren im Landesausschusse in Stuttgart sitzen, ob man die alten Prälaten in Öl sieden oder leben läßt, aber das ist ihm nicht eins, ob ihn der Beamte prügeln und zwicken und ausbeuten kann oder nicht, ob ihm seine Klage ununtersucht bleibt oder schnell entschieden wird, ob er seinen kleinen Gemeindehaushalt selbst führen oder von anderen führen lassen muß, die ihn durch die Führungskosten aufzehren.*

Das politische Interesse der «kleinen Leute» galt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (und oft auch noch länger) weniger den Themen, die die Politiker und Gelehrten in den Residenz- und Universitätsstädten beschäftigten. Es war vielmehr geprägt von der nicht selten schikanösen staatlichen Obrigkeit «vor Ort»: Die Gemeinde bestimmte und beschränkte den politischen Erfahrungsraum der Bürger im Vormärz, sie war aber auch der Ort, in dem in Württemberg dank der nach der napoleonischen Umbruchzeit eingeführten Wahl der kommunalen Repräsentativorgane politische Partizipation eingeübt werden und ein politisches Bewußtsein breiterer Bevölkerungskreise entstehen konnte. Wie das geschah und welche sozialen Schichten dabei erfaßt wurden, ist das Thema dieser Studie, die in vielerlei Hinsicht Neuland betritt.